



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 48/2002

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 06.03.2002

## Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

| TOP-Nr. | Beratungsfolge           |
|---------|--------------------------|
|         | Straßenverkehrsausschuss |

Bezeichnung des TOP

Wildes Parken vor dem Haus Güldentröge 3  
hier: Antrag der Fraktion Bürgergemeinschaft vom 21.02.2002

### Beschlussvorschlag:

Der Straßenverkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass weder von Seiten der Verwaltung noch von Seiten der politischen Gremien ein weiterer Handlungsbedarf besteht.

### Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Mit Bürgeranregung vom 06.02.2002 beklagt Herr Jörg Preuschoff, wohnhaft in Kamen, Güldentröge 3, das illegale Parken vor seinem Hauseingang und bittet um angemessene Abhilfe. Das Grundstück „Güldentröge 3“ liegt dabei in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Eine Überprüfung vor Ort am 12.02.2002 durch die Verkehrsabteilung des Fachbereiches 30 und einem Vertreter der Polizeistation Kamen ergab, dass die Schilderungen des Herrn Preuschoff zutreffen.

Zusätzlich ist bekannt, dass in den Nachtstunden ein großer Parksuchverkehr besteht und aufgrund dessen die rotgepflasterte Verkehrsfläche vor dem Anwesen „Güldentröge 3“ sehr häufig zugeparkt wird.

Da gemäß der Verwaltungsvorschriften zu der Ausstattung von verkehrsberuhigten Bereichen auch eine umfangreiche Möblierung des Verkehrsraumes zulässig ist, kam man noch vor Ort überein, neben dem Pflanzbeet einen Findling aufzustellen, um so das Parken vor dem Hauseingang zu verhindern.

Eine entsprechende Anordnung wurde am 12.02.2002 erteilt und der Fachbereich 70 gebeten, die Aufstellung zu veranlassen.

Der Antragsteller, Herr Jörg Preuschoff, wurde vom für den Verfahrensablauf bei Bürgeranregungen zuständigen Fachbereich Innerer Service mit Schreiben vom 20.02.2002 über das bereits Veranlasste in Kenntnis gesetzt.

Ein förmliches Verfahren konnte somit unterbleiben, da der Beschwerdegund bereits seine Erledigung gefunden hatte.

Mit Fraktionsantrag vom 21.02.2002, eingegangen am 26.02.2002, reagiert die Bürgergemeinschaft noch auf eine Durchschrift der Bürgeranregung vom 06.02.2002, die Herr Preuschoff in Kopie allen im Rat der Stadt Kamen vertretenen Fraktionen zuleitete.

Über die zwischenzeitliche Hinfälligkeit der Bürgeranregung wurde ein Mitglied der Fraktion Bürgergemeinschaft daraufhin am 26.02.2002 mündlich vom Fachbereich 10 in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurde eine Kopie des Erledigungsschreibens an Herrn Preuschoff vom 20.02.2002 ausgehändigt.

Trotzdem erfolgte bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage keine Rücknahme des Fraktionsantrages, der damit nach der Geschäftsordnung verpflichtend auf die Tagesordnung der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses zu setzen war.

---

## Fraktion Bürgergemeinschaft

die unabhängige, überparteiliche Wählergemeinschaft in Kamen

Fraktionsvorsitzender: Ulrich Lehmann · Rathausplatz 1 · 59174 Kamen · Tel. 02307 – 148 480 · Fax: 02307 – 148 481  
Privat: Ulrich Lehmann · Im Südfeld 103 · 59174 Kamen · Tel. / Fax: 02307 – 4660

---



An  
Stadt Kamen  
Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
59174 Kamen

Kamen, 21. Februar 2002

### Antrag Güldentröge

Sehr geehrter Herr Erdtmann,

die BG-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses den Punkt

#### **Wildes Parken vor dem Haus Güldentröge 3**

vorzusehen.

#### Begründung:

Mit Schreiben des Herrn Jörg Preuschoff vom 06.02.02 wurden wir von oben genannter Situation in Kenntnis gesetzt.

Am 18.02.02 haben wir die Örtlichkeiten in Augenschein genommen und uns den Sachverhalt von Herrn und Frau Preuschoff schildern lassen.

Die BG-Fraktion ist zu dem Schluß gekommen, daß der von Herrn Preuschoff dargestellte Sachverhalt uneingeschränkt zutrifft (siehe Anlage Schreiben des Herrn Preuschoff).

Als Abhilfe für die der Familie Preuschoff nicht zumutbaren Situation schlagen wir das Aufstellen eines Pollers vor dem Haus Güldentröge 3 vor.

Der Poller sollte so aufgestellt werden, daß der Zugang des Hauses nicht mehr durch unrechtmäßig parkende Kraftfahrzeuge blockiert werden kann.

Wir bitten um Beratung und Beschlußfassung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Kopie des Schreiben des Herrn Preuschoff vom 06.02.02